

# Der Club in den Medien

Beitrag von „Cluboholic“ vom 3. Oktober 2015, 09:17

Zitat von Yorker

Die in der Wirtschaft übliche Fair-Value-Bewertung ist bei einem Profispieler nicht möglich, also gilt das Cost-Model, wir haben also planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen gehen über die Vertragslaufzeit, hier spielt aber noch eine Rolle, ob ein anderer Verein noch eine Option hat. Bei den planmäßigen Abschreibungen sind in der Bewertung zu berücksichtigen: Schätzung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Verhältnisse

Verletzungsanfälligkeit Formschwankungen, Anzahl der um die relevante Position konkurrierenden Spieler usw.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind durchzuführen bei Invalidität, **ACHTUNG: Streichung aus dem Kader!** usw. Der Wertminderungstest wird nach IAS 36 durchgeführt, also der Wertminderung von von Vermögenswerten.

Streichung eines Spielers aus dem Kader hat keine außerplanmäßige Abschreibung zur Folge. Wie kommst du darauf? Und der Impairment-Test nach IAS 36 findet beim Club keine Anwendung, weil wir nach HBG bilanzieren und nicht nach Internationalen Rechnungslegungsstandards.

Heißt also konkret: Spieler kostet 3 Mio und hat eine Laufzeit von drei Jahren, dann wird 1 Mio pro Jahr abgeschrieben und das Ergebnis damit reduziert, denn Abschreibungen reduzieren ja das Ergebnis. Ein Spieler der nichts gekostet hat oder aus dem eigenen Nachwuchs kommt wird in der Stillen Reserve gebucht und erhöht damit das EK. Bitte um Verständnis, aber das Ganze ist jetzt sehr grob und nicht im Detail ...

Stille Reserven werden nicht gebucht, deswegen heißen sie ja auch stille Reserven. Sie werden erst wirksam, wenn ein Spieler tatsächlich verkauft wurde. Erst dann erfolgt eine Auswirkung auf das EK. Vorher nicht. Da tauchen Sie nicht auf, weil nicht realisiert.

Alles anzeigen